

# Überblick Vergabegesetze in Deutschland

## Forschungsergebnisse

**Nils Böhlke**

Betriebs- und Personalrätekonferenz DGB-Sachsen  
Dresden, 15. Juli 2014

- 1. Tariftreue- und Vergabegesetze**  
Was sind die Kernbereiche?
- 2. Was ist wo umgesetzt**  
Was und von wem?
- 3. Forschungsprojekt**  
Erste Ergebnisse

# Kernbestandteile seit „Rüffert“

1. Tariftreueerklärung auf der Basis des **Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)**
2. Umfassende Tariftreuereglung für den **Verkehrssektor** begründet durch seine europarechtlichen Sonderstellung
3. Festlegung eines allgemeinen **vergabespezifischen Mindestlohns** bzw. eines **Landesmindestlohngesetzes**
4. Weitere soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe (**Leiharbeit, Frauenförderung, ILO-Kernarbeitsnormen**)

- 1. Tariftreue- und Vergabegesetze**  
Was sind die Kernbereiche?
- 2. Was ist wo umgesetzt**  
Was und von wem?
- 3. Forschungsprojekt**  
Erste Ergebnisse

# Tariftreue auf Basis des AEntG

- Ist **in allen Ländern** mit Tariftreuegesetzen festgeschrieben
  - Vollzieht **Bundesrecht** nach
  - Ermöglicht auch Kontrollen durch die Prüfstellen auf Landesebene und die (kommunalen) Vergabestellen
- Mindestlöhne zwischen **7,86 €** (Leiharbeit Ost) und **13,95 €** (Facharbeiter Bauhauptgewerbe West)

# Umfassende Tariftreue im Verkehrssektor

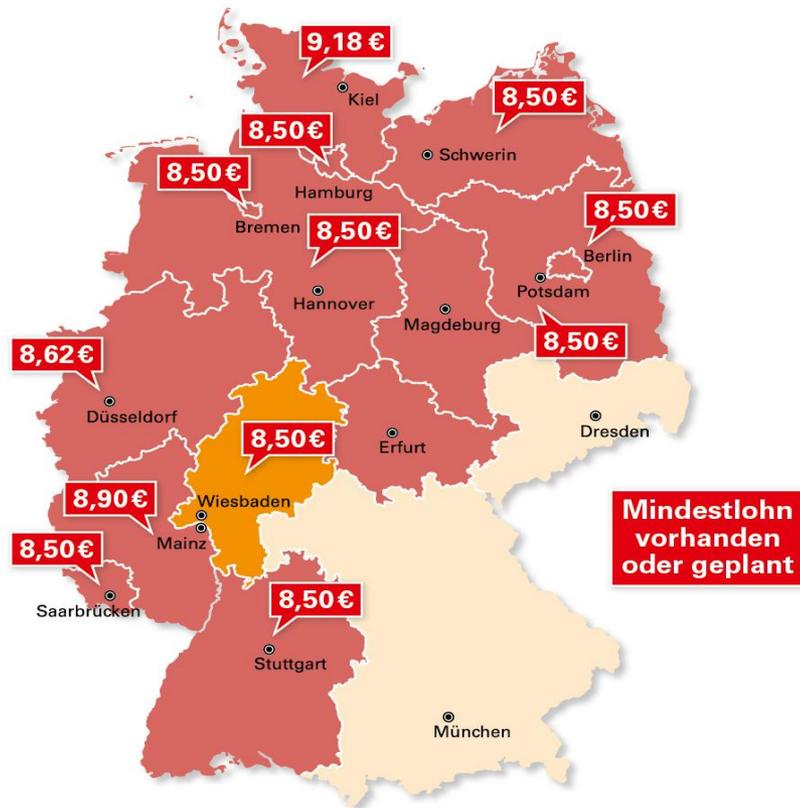
- Durch EU-Richtlinie **ausdrücklich möglich**
- Sehr unterschiedliche Handhabung in den Ländern
  - Konkurrierende Tarifverträge möglich (Saarland)
  - Vorgabe des TV durch den Auftraggeber (Berlin)
  - Einschlägige und repräsentative (mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarte) Tarifverträge (alle anderen außer HH)
- **Umgehungsstrategien** der Kommunen und der Arbeitgeber



# Überblick über vergabespezifische Mindestlöhne und Landesmindestlöhne

## Tariftreue-Regelungen in Deutschland

Bundesländer ■ mit gültigen Tariftreue-Regelungen,  
■ die die Einführung von Tariftreue-Regelungen planen,  
oder ■ ohne Tariftreue-Regelungen sind.



Stand: Juli 2014; Quelle: WSI Tarifarchiv 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

## Mindestlohn im Vergabegesetz:

BW, BE, BB, HB, HH, NI, NRW, MV, RP, SL, SH, (HE geplant)  
**12 Bundesländer**

## Landesmindestlohngesetz:

BE, HB, HH, SH,  
**4 Bundesländer**

# Regelungsumfang der Mindestlohngesetze

## Vorgabe eines Mindestlohns in Höhe von 8,50 € bzw. 9,18 € (S-H):

- ➔ Für alle Beschäftigten des Landes
- ➔ Für alle Hochschulen und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts unter mehrheitlicher Aufsicht des Landes (auch wenn sich diese durch Gebühren oder Beiträge finanzieren)
- ➔ Zuwendungen des Landes werden nur bei Einhaltung des Mindestlohnes gewährt
- ➔ Auch in Leistungserbringungs- und Versorgungsverträgen nach den SGBs (soweit bundesgesetzlich möglich)
- ➔ Bei öffentlicher Vergabe
- ➔ Gilt nicht für Auszubildende und Umschüler oder arbeitnehmerähnliche Verhältnisse nach dem § 138 Absatz 1 des 9. SGB

***Kritik kommt durch die Sozialverbände aufgrund der mangelnden Ausfinanzierung der Mehrkosten.***

# Begründung Mindestlohn in NRW

*„Mit der Anforderung einer Verpflichtung des Auftragnehmers durch Verpflichtungserklärung auf diese Mindeststundenentgelte verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, **dass sich die öffentliche Hand nicht durch Auslagerung von Aufgaben auf private Auftragnehmer ihrer Verantwortung für eine angemessene Vergütung der Beschäftigten entziehen kann**, derer sie sich, wenn die beauftragte Leistung selbst erbringen würde, bedienen müsste.“* Landtag NRW Drucksache

17/2379 S. 44

Nils Böhlke

15.07.2014

# Weitere soziale Kriterien

- ILO-Kernarbeitsnormen (B, HB, HH, MV, Nds, NRW, R-P, SI, S-A, S-H, Th)
- Frauenförderung (B, HB, Nds, NRW, R-P, S-A, Th)
- Ausbildungsplätze (B, HB, Nds, R-P, S-A, Th)
- Beschäftigung von Behinderten (HB, Nds)
- Equal pay bei Leiharbeit (HH, NRW, S-H)
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen (Nds, R-P)

- 1. Tariftreue- und Vergabegesetze**  
Was sind die Kernbereiche?
- 2. Was ist wo umgesetzt**  
Was und von wem?
- 3. Forschungsprojekt**  
Erste Ergebnisse

# Forschungsfragen:

## Stimmen die Kritikpunkte der Kritiker ???

- ➔ ... Verteuerung öffentlicher Aufträge
- ➔ ... höherer Arbeitsaufwand
- ➔ ... geringere Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen
- ➔ ... **fehlende Überprüfung und Kontrolle**

## Erfahrungen der Umsetzungen:

- ➔ ... in verschiedenen **Bundesländern**
- ➔ ... in verschiedenen **Branchen**
- ➔ ... aus der Perspektive verschiedener **Akteure**

# Untersuchungsfeld:

## Bundesländer Branchen, Akteure

Bundesländer	Berlin	Bremen	Rheinland-Pfalz	Nordrhein-Westfalen				
<b>Branche</b>								
Verkehrssektor (ÖPNV/SPNV)	<b>Umfassende Tariftreue- regelung</b>							
Briefdienstleistungen								
Bewachungsgewerbe					<b>Vergabespezifischer Mindestlohn</b>			
Garten- und Landschaftsbau								
Catering/ Kantinen								
<b>Akteure</b>	<b>Landesregierung</b>	<b>Vergabestellen</b>	<b>Unternehmen/ Verbände</b>	<b>Betriebsräte/ Gewerkschaften</b>				

# Auswirkungen des TVgG auf die Vergabestellen

## ■ Leichter Anstieg des Aufwands

- In Relation zum Gesamtaufwand bei öffentlichen Ausschreibungen ist der **Mehraufwand gering**.
- Weitgehend sind die Vorgaben des Gesetzes **in den bisherigen Vergabeprozess integriert** worden.
- Dies musste fast ausschließlich selbständig erfolgen.

## ■ Es sind keine direkten Auswirkungen auf die Anzahl der Bieter nachweisbar.

- Der feststellbare Rückgang ist in erster Linie **konjunkturell** zu erklären.

# Kostenentwicklung

- Ein direkter Zusammenhang zwischen dem TVgG und höheren Kosten für die Vergabe ist nicht nachweisbar.
  - Es gibt geringfügig höhere Kosten durch den erhöhten **internen Aufwand**.
  - Ein eventueller Kostenanstieg durch den vergabespezifischen **Mindestlohn** wird von einigen Interviewten Verantwortlichen als **legitim** empfunden.
  - Das Konnexitätsprinzip wird bislang nicht angewendet.
- Es gibt allerdings höhere Kosten im Bereich des ÖPNV

# Reaktion der Unternehmen auf das TVgG

## ■ Spezialisierung:

- Firmen, die klassischerweise viel mit öffentlichen Ausschreibungen arbeiten, zeigen in der Regel **keine Änderung ihrer Bieterpraxis**.
- Einige Firmen **passen sich sogar speziell auf diesen Markt an**, um besonders viele Aufträge zu erhalten.

## ■ Nicht-Reaktion:

- Viele Firmen unterzeichnen alle Unterlagen und **erwarten, dass es nicht zu Kontrollen kommt**.

## ■ Abschreckung:

- Einige Firmen wollen **nicht für alle Nachunternehmer garantieren**, dass diese sich an die Vorgaben des TVgG halten.
- Einige Firmen **weichen** aufgrund des zusätzlichen Aufwands auf den Bereich privater Aufträge **aus**.

# Vergabespezifischer Mindestlohn

- Die **untersten Entgeltgruppen** sind in fast allen Bereichen der öffentlichen Ausschreibungen in **etwa so hoch wie der Mindestlohn**.
  - Relevante Bereiche sind insbesondere die **Briefdienstleistungen** und die **Schülerverkehre**.
  - In einigen Bereichen wird der **Mindestlohn durch unkorrekte Angaben der Arbeitszeit umgangen**.

- In der Mehrzahl der Kommunen gibt es **keine nachträgliche oder gar direkte Kontrolle** durch die Vergabestellen.
- Dementsprechend sind bislang auch **kaum Sanktionen** ausgesprochen worden oder gar Auftragsausschlüsse verhängt worden.
- Es werden lediglich „**Unangemessen niedrige Angebote**“ aussortiert.
- Eine Kommune (**Köln**) verfügt über ein eigenständiges Kontrollsystem, das sich aber auf Bauleistungen konzentriert.

***Das Problem ist, dass die Kommunen kein eigenständiges Interesse an Kontrollen haben und die zentrale Kontrollstelle des Landes kein umfassendes Kontrollsystem errichten kann.***

# Exkurs: Soko Mindestlohn Bremen

- Zentrale Kontrollstelle
- **Dezentrale Vergabe**
- Alle Vergaben werden zentral aufgenommen
- **Stichprobenartig werden Kontrollen von der Sonderkommission angeordnet und von den Vergabestellen durchgeführt.**
- Die Sonderkommission passt die Stichprobenauswahl immer weiter den Bedürfnissen an.

## Vorteile:

- Die **Vergabestellen müssen** ihre direkten Ansprechpartner **nicht eigenmächtig kontrollieren.**
- Die Sonderkommission kann **mit relativ wenig Eigenpersonal effiziente Kontrollen** garantieren.

- Eine Stelle, die sich selbstständig trägt

**„Das TVgG erleichtert mir  
meine Arbeit“**

Interview mit dem Kontrolleur der Stadtverwaltung Köln

# Ablauf Kontrollen Köln

- **Auswahl einer Baustelle nach Zufallsprinzip**, nach Stadtteil **oder nach Hinweis** durch bekannte Firmen, die durch systematische Betrugsformen aufgefallen sind.
- **Persönliches Gespräch mit den Beschäftigten auf der Baustelle**
  - Wer bist du?/ wie viel verdienst du?/ seit wann arbeitest du hier?/ Vollzeit?/ musst du deinen Lohn aufstocken?
- **Überprüfung** der tagesaktuellen **Anwesenheitsliste**
- Aufklärung über **Haupt- und Subunternehmen**
- Als Reaktion auf Einzelfälle von Schwarzarbeit erfolgt eine **Meldung ans Sozialamt**.
- Als Reaktion auf systematischen Betrug wird der Zoll informiert und nach dreimaligem Erwischen und Verwarnen erfolgen Sanktionen in Form von **Vertragsstrafen** (davon ca. **5-10 pro Jahr**) und Sperrung der Firma (**10-15 Sperrungen in den letzten 5 Jahren**).

# Fazit

- Tariftreue- und Vergabegesetze sind **in fast allen Bundesländern eingeführt** worden (mit zwei Ausnahmen)
- In den meisten Ländern gibt es **Mindestlöhne und umfassende Tariftreue im Verkehrssektor**
- **Zahlreiche weitere soziale Kriterien** werden in unterschiedlichen Ländern an die Vergabe geknüpft
- Befürchtete **negative Auswirkungen** sind **nicht nachweisbar**
- Problem: **Kontrolle**

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Weitere Infos: [www.tariftreue.de](http://www.tariftreue.de)

WSI

The screenshot shows a Firefox browser window displaying the website [www.boeckler.de/index\\_tariftreue.htm](http://www.boeckler.de/index_tariftreue.htm). The page features the WSI Tarifarchiv logo and navigation menus. The main content area is titled "Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen" and includes sections for "Aktuelle Übersicht über den Stand der Tariftreugesetze" and "Nationale und internationale rechtliche Grundlagen". A sidebar on the right contains a "Wer verdient was?" section with a list of links.

**Suche:**  **Profi-Suche** **English**

Sitemap | Warenkorb | Newsletter | RSS | Kontakt

Hans Böckler Stiftung WSI

www.lohnspiegel.de  
Infos zu Gehältern in über 370 Berufen

Startseite | Das Tarifarchiv | Veröffentlichungen | Presse | Links | Europa

Tarifrunden | Statistik | Wer verdient was?

WSI-Tarifarchiv > Wer verdient was? > Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen

### Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen

Aktuelle Übersicht über den Stand der Tariftreugesetze  
Nationale und internationale rechtliche Grundlagen  
Beiträge des WSI und anderer  
Aktuelle Tariftreuregelungen im Wortlaut

Aktuelle Übersicht über den Stand der Tariftreugesetze Seite hoch

Einen schnellen Überblick über den aktuellen Stand der Tariftreugesetze in den Bundesländern bietet die interaktive Deutschlandkarte

Aktuelle WSI-Synopse zu den Tariftreuregesetzen in Deutschland (Stand: Juli 2013)

Nationale und internationale rechtliche Grundlagen Seite hoch

Vorschlag für Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe KOM (2011) 896/2 (pdf)

Bundesregierung, Gesetz zur Modernisierung des Vergabegesetzes vom 20. April 2009 (pdf)

Europäischer Gerichtshof (EuGH), Ruffert-Urteil (C-346/06) vom 3. April 2008 (Aktuelle Rechtsprechung)

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (pdf)

Bundesverfassungsgericht, Entscheidung zur Zulässigkeit von Tariftreuregelungen vom 11. Juli 2006 (Bundesverfassungsgericht)

Europäische Union, Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe

**Wer verdient was?**

**Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen**

- Aktuelle Übersicht des WSI
- Tarifvergütungen
- Mindestlöhne
- Online-Datenbank LohnSpiegel
- Häufige Fragen - FAQ
- Vergütungstabellen
- Beamtenbesoldung
- Branchendaten zu Sonderzahlungen, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigungsfristen u. a.

DE 13:04 04.04.2014